

## Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe

Für in Kompostierungs- und Vergärungsanlagen eingesetzte Rohstoffe werden oftmals unterschiedliche Begriffe verwendet, obwohl es sich um den gleichen Stoff handelt. Um im Rahmen ihrer RAL-Gütesicherungen einheitliche Bezeichnungen zu gewährleisten, hat die BGK ein „Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe“ erstellt.

Die einen nennen es „Geschwemmse“, die anderen „Treibgut“ oder „Schwemmgut“, aber unter diesen Begriffen ist das Material in den einschlägigen Rechtsbestimmungen nicht zu finden. Hier wird von „Pflanzlichen Bestandteilen des Treibseles“ bzw. von „Pflanzlichen Abfisch- und Rechengut“ gesprochen. In der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) entspricht dieser Stoff dann dem Schlüssel 20 02 01 „biologisch abbaubare Abfälle“ im Kapitel „Garten- und Parkabfälle“.

Dieses Beispiel zeigt die Vielfalt möglicher Begriffe und Einstufungen für ein und denselben Reststoff. Um daraus entstehende Missverständnisse beim Umgang mit Abfällen oder Reststoffen zu vermeiden ist eine einheitliche Bezeichnung des Materials unbedingt notwendig.

### BGK-Verzeichnis mit einheitlicher Struktur

Für die Systematisierung von Einsatzstoffen hat die BGK ein 'Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe' erstellt. Darin sind die in der Praxis vorkommenden und zulässigen Rohstoffe für Biogas- und Kompostierungsanlagen gelistet.

Das Verzeichnis orientiert sich in der ersten Ebene an den Herkunftsbereichen der Materialien. Neben Reststoffen aus privaten Haushalten oder vergleichbaren Bereichen (Gruppe A) sind z.B. auch Rückstände aus der Lebens-, Genuss- und Futtermittelherstellung und Futtermittelverarbeitung (Gruppe B) sowie Materialien aus der Landwirtschaft (Gruppe D) und Rückstände aus der Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe (Gruppe E) aufgeführt.

Innerhalb der Gruppen sind die Einsatzstoffe weiter untergliedert und mit ergänzenden Ziffern versehen. Sie repräsentieren die in den jeweiligen Herkunftsbereichen üblicherweise vorkommenden Materialien. Jeder Stoff ist mit einem eindeutigen Kürzel und einer festen Bezeichnung versehen.

### Verknüpfung mit Rechtsbestimmungen

Das Verzeichnis enthält eine geprüfte Zuordnung der Einsatzstoffe zu den jeweiligen Begrifflichkeiten im Abfall-, Düng- und Veterinärrecht. Neben den Schlüsselnummern der AVV sind auch Zuweisungen zu den entsprechenden Tabellenzeilen des Anhangs 2 der DüMV enthalten.

Weiter erfolgt die Ausweisung der Anwendbarkeit auf Grünland und im mehrschnittigen Feldfutterbau gemäß Anhang 1 der Bioabfallverordnung.

Bei Materialien tierischer Herkunft ist die zutreffende Kategorie gemäß der einschlägigen Vorgaben des Veterinärrechts angegeben.

### Düngemittel für den Ökolandbau

Für den Einsatz im ökologischen Landbau dürfen nur bestimmte organische Düngemittel verwendet werden. Welche Dünger dies sind, ist im Anhang 1 der [europäischen Ökoverordnung](#) beschrieben. Ob ein Gärprodukt oder Kompost für die Ausbringung auf Ökolandbauflächen verwendet werden darf, hängt in erster Linie von den zur Produktion verwendeten Rohstoffen ab. Ist ein Einsatzstoff verwendet worden, der unzulässig ist, darf das gesamte Düngemittel nicht eingesetzt werden. Die Zulässigkeit einzelner Rohstoffe nach der Ökoverordnung ist im BGK-Verzeichnis ausgewiesen. Bei den entsprechenden Materialien ist in der Spalte „FiBL“ ein Kreuz eingetragen.

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) gibt eine jährlich aktualisierte Liste der [Betriebsmittel für den Ökolandbau](#) heraus, in denen auch zahlreiche Zeichennehmer der RAL-Gütesicherung mit ihren Düngemitteln gelistet sind. Die Betriebsmittel müssen den Vorgaben der Ökoverordnung entsprechen und werden auf Antrag der Hersteller gelistet.



## Fazit

Anhand des Verzeichnisses zulässiger Einsatzstoffe kann jeder Praktiker eine schnelle Einstufung jedes einzelnen in seiner Anlage verwendeten Inputstoffs vornehmen. Die wichtigsten daraus resultierenden Anforderungen aus den genannten Rechtsbereichen sind schnell zu erkennen. In gütegesicherten Produktionsanlagen dürfen ausschließlich die dort gelisteten Materialien eingesetzt werden.

### **Verzeichnisse zulässiger Einsatzstoffe**

stehen für folgende Gütesicherungen auf der BGK-Internetseite zur Verfügung:

[Verzeichnis für Komposte und Gärprodukte](#)

[Verzeichnis für NawaRo-Gärprodukte](#)

[Verzeichnis für AS-Produkte](#)

Quelle: H&K aktuell Q1 2017, S. 9: Dr. Andreas Kirsch (BGK)